Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft

Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft

Band: 72 (1945-1947)

Artikel: Täler und Gemeinden

Autor: Egli, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-832836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TÄLER UND GEMEINDEN

Von Emil Egli

Die Kultur, gezeugt durch den Geist, wächst aus dem Schosse der Natur. Auch dem Begriffe der «Nation der Gemeinden» ist die erd-menschliche Beziehung immanent, denn der politischen Gliederung liegt als erste Anregung die natürliche Kammerung zugrunde.

«Unsere Schweizer Gemeinden wuchsen in natürlicher Weise von unten herauf und wurden nicht in politischer Geometrie von oben herab künstlich über Land und Volk «verhängt» (Georg Thürer). Dieses berühmte schweizerische «von unten nach oben Wachsen» hat nicht allein eine zeitliche Dimension, es hat auch eine räumliche Basis. Das «Unten» ruht in der Landschaft, lebt in einer Heimat. Aus dem Bundesbrief von 1291 weht uns ein warmer Strom der Erdverbundenheit entgegen. Immer wieder ist von «Tälern» und «Talleuten» die Rede. Talleute treten in der Not der Zeit zusammen, um das Leben in ihren Tälern zu stärken und zu ordnen. Und die Siegel der «Gemeinden und Täler» geben der Urkunde das Gewicht des Dauernden. Das Tal ist der Wohnraum dieses Lebens.

Die von eiszeitlichen Gletschern geweiteten Trogformen der Täler im Mittelland und in den Alpen sind die Wiegen unserer Kultur geworden. Sie lenkten die Wege der Menschen durch die Landschaft. Sie lockten zur Niederlassung. Seit den Römerstrassen bis zur Eisenbahn und selbst für das Flugzeug (sogenannte Schlechtwetterrouten) sind sie die Leitlinien des Verkehrs geblieben. Eine Volksdichtekarte der Schweiz, die gleichzeitig als Kulturdichtekarte bezeichnet werden darf, erscheint als Negativbild des Reliefs. Die Einbettung des gesamten Gemeinschaftslebens, der Dauersiedlungen und ihrer Verbindungslinien in die grossen Talmulden ist augenfällig.

Aber die Einordnung des schweizerischen Lebens in die Landschaft hält einer viel detaillierteren Prüfung stand. Unsere Staatszellen, die Gemeinden, sind sehr oft so deutlich von der Landschaft umzeichnet, dass geographische Grundlinien ihrer Existenz erarbeitet werden können als Ergänzung zu den historischen Gegebenheiten. Sie sollen hier in vorläufiger Mitteilung einer umfassenderen Bearbeitung vorausgeschickt werden.

*

Lebensgemeinschaft ist bereits in ihren Anfängen ein wirtschaftliches Phänomen. Rodung des Waldes und Einrichtung im Raum, gemeinsame Nutzung der Natur und gemeinsame Bannung der Gefahren sind wirtschaftliche Probleme. Am Anfange der Gemeindebildung stehen wirtschaftliche Aufgaben auf Grund der Gaben der Natur. Zweifellos müssen auch gewisse Existenzminima erfüllt sein, damit das Leben einer Gemeinschaft möglich ist. Die schweizerische Gemeindekarte (Verlag Kümmerly & Frey) zeigt deutlich, dass die Gemeinden um so grösser, räumlich um so umfangreicher werden, je alpiner sie sind; dass sich umgekehrt das Gemeindenetz verfeinert in den fruchtbaren Gebieten des Mittellandes oder südwärts im Tessin. Darin kommt die Landschaft als Ernährerin des Menschen, als Lebensgrundlage der Gemeinde zum Ausdruck. Im Bereiche der intensiveren Wirtschaftsformen sind die Gemeinden räumlich kleiner; die extensive Nutzung der Landschaft in den Alpen erfordert einen grösseren Gemeinderaum. Landschaft und menschliche Gemeinschaft stehen in lebendiger Beziehung. Die Landschaft ist der Atemraum der kommunalen Lebenszelle.

Geschichtlich fand diese Beziehung zunächst ihren Ausdruck in den Markgenossenschaften. «Die Markgenossenschaft ist die Vorform unserer Gemeinde und unseres demokratischen Freistaates überhaupt ... March oder Mark bedeutete im altdeutschen Sprachgebrauch zweierlei: einmal die Grenze und dann aber auch das von dieser Grenzlinie umschlossene Gebiet, z. B. einer Bauerngemeinde. Die Markgenossenschaft bezeichnete den Nutzungsverband der auf diesem Gebiete wohnenden Leute, die Körperschaft ... Genossenschaft und ‚Land' fielen erst nur räumlich, später auch rechtlich zusammen. Es ergab sich, dass die stundenweit zur Markgemeinde kommenden Genossen neben den Fragen der Alpen, Grenzen, Wege und Brücken auch politische Dinge mitbesprachen, wie

sich denn Politik und Wirtschaft ohnehin kaum restlos trennen lassen. Auch die Gerichtsgemeinde vereinigte sich gelegentlich am gleichen Tag und Ort. So wuchs der wirtschaftliche Zweckverband in den Bereich staatlicher Aufgaben hinein» (Georg Thürer).

Ist die Gemeinde bereits in ihren Anfängen so deutlich erdverwurzelt, so erstaunt uns nun auch ihre räumliche Einpassung in die Landschaft nicht mehr. Ihre Grenzen sind von morphologischen, klimatischen, wirtschaftlichen Gegebenheiten wesentlich mitbestimmt. Die schweizerische Gemeindekarte zeigt, in Deckung gebracht mit physischen Karten, eine Fülle von Zusammenhängen zwischen Landesnatur und Gemeindenetz. Zahlreiche Gemeinden sind gleichsam im Relief vorgeprägt. Häufig ist es der gesamte wirtschaftliche Inhalt einer Landschaft, der die Anordnung der Gemeinden beeinflusste; häufig sind die Grenzen an bestimmte Landschaftsformen geheftet. Wir treten ein in die Sphäre intimster Geopolitik.

In jeder Übersicht erscheint der Jura als eindrucksvolles Beispiel der entscheidenden Wirkung der Tektonik einer Landschaft auf deren anthropogeographischen Gehalt. In den Faltenwurf des Gebirges ist die Kulturlandschaft eingefaltet. Nach der Richtung der Ketten und Täler sind alle geographischen Elemente ausgerichtet. Die Gewölbe und Mulden, die verschieden exponierten Hänge bieten geologisch, hydrographisch und klimatisch verschiedene Lebensgrundlagen. In grosszügiger Parallelität ordnen sich die an Äckern und Dörfern reichen Talböden, die siedlungsleeren, waldigen Talhänge und die kargen Hochweiden der Gewölbescheitel nebeneinander. Ebenso wie die Dorfketten sind im allgemeinen auch Strasse und Eisenbahn dem Streichen des Gebirges eingeordnet. So erscheint aus dem Flugzeug das geographische Bild des Faltenjura in grosszügiger Längsbänderung. Die Kultur ist seinen Faltenzügen eingekämmt.

In dieser ganzen Landschaftsordnung wird das Bild des Gemeindenetzes auffällig: In vielen Tälern sind die Gemeinden in Quersegmentierung angeordnet. In mehr oder weniger breiten Bändern ziehen sie von einem Kamm zum nächsten quer durch die Talmulde, gerade in grossen Tälern in erstaunlichem Schematismus. Es ist die zuverlässigste Art der Zuordnung aller lebenswichtigen Linien und Wirtschaftszonen der Landschaft zu jeder Gemeinde: der Weiden, Wälder und der Flächen des bebaubaren Talbodens, des Flusses und der Verkehrsadern. Es ist die

gerechteste Verteilung der Sonnen- und Schattenhänge. Es ist die kommunale Aufgliederung der Landschaft, die der Naturordnung entspricht. Eine reizvolle Bestätigung der Zusammenhänge will es, dass dieses Prinzip ausklingt, da wo der Faltenjura nordwestwärts in den Plateaujura übergeht (Abb. 1). (Alle Abbildungen im Maßstab 1 : 200 000, aus der Gemeindekarte der Schweiz von Kümmerly & Frey.)

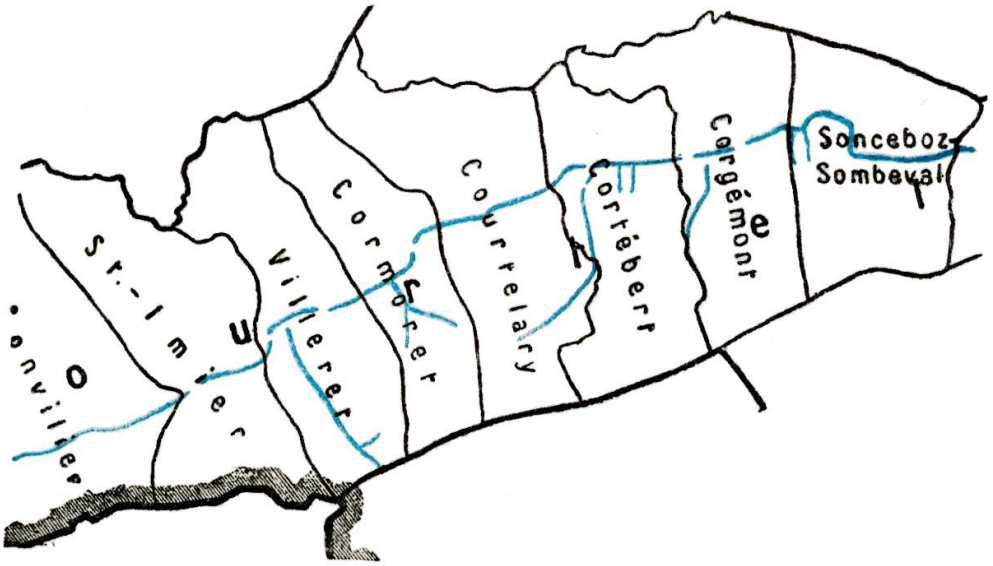

Abb. 1 Gemeinden im Val St. Imier

Das gleiche Schema der Quersegmentierung ist auch in manchen Alpentälern zu erkennen. Doch hier zeigt sich nun infolge der vielgestaltigeren Zertalung der Alpen ein weiterer Natureinfluss: Täler von ungefähr west-östlicher Richtung haben etwas andere Lebensgrundlagen als Täler angenähert meridionalen Verlaufes. Bei west-östlicher Richtung haben die gegenüberliegenden Hänge eines Tales völlig verschiedene Besonnung. Der südexponierte, begünstigte Talhang steht einem ausgesprochenen Schattenhang gegenüber. Der Gegensatz von Licht- und Schattenseite überträgt sich auch auf die Wirtschaft. Die Ackerflur des Talbodens ersteigt den Sonnenhang, und lediglich Bannwälder und Runsen unterbrechen das hängende Netzwerk der Äcker und Äckerlein. Schwarzgrün liegt hingegen der Waldteppich am Schattenhang, höchstens für Weiden gelichtet, wo es der Neigungswinkel erlaubt. Der Gegensatz steigert sich im Wallis zu jenem Extrem, das dem Waldhang die rotbraune Felsensteppe oder die Bewässerungslandschaft gegenüberstellt. In

dieser naturbestimmten Verteilung der wirtschaftlichen Güter ist die Quersegmentierung des Tales wieder die beste Anordnung der menschlichen Lebenszellen. Sie sichert jedem Dorf die volle Lebensgrundlage; gibt ihm Weideplatz, Nahrung und Baumaterial. Im Goms, im Engadin, auch im Wehntal usw. ist die Quersegmentierung deutlich (Abb. 2).

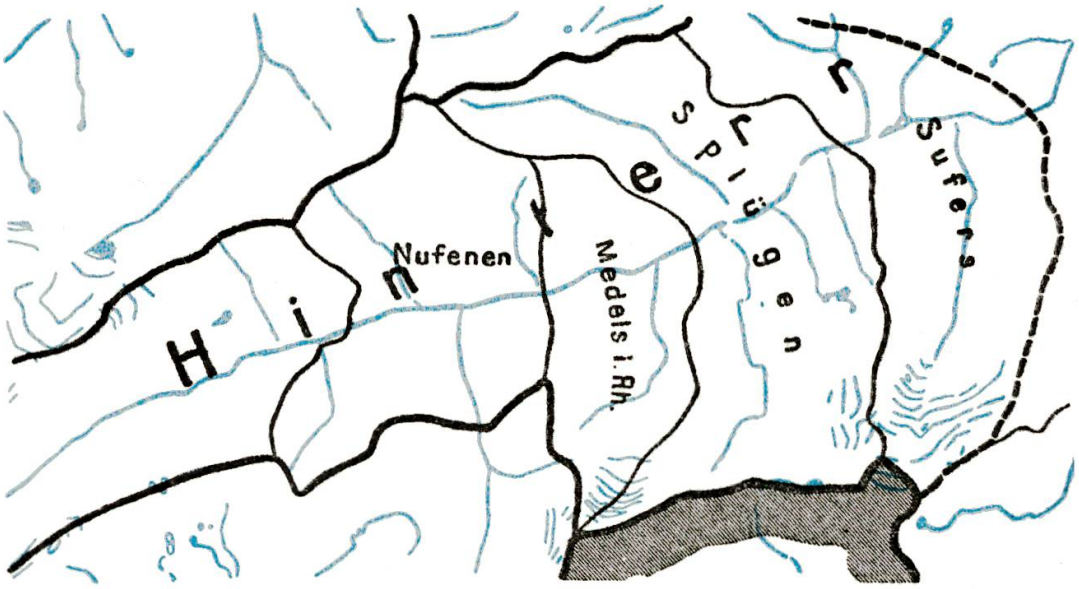

Abb. 2 Gemeinden im Rheinwald

Das meridional gerichtete Tal hat andere Lebensgrundlagen. Seine Talhänge sind angenähert gleichartig bestrahlt. Die wenigstens quantitativ ähnliche Einstrahlung gibt den beiden Talflanken auch wirtschaftsgeographisch gleichartige Möglichkeiten. An beiden Hängen sind vom Fluss bis zum Berggipfel, von der Getreideflur bis zur Alpweide angenähert gleichwertige Lebensbedingungen gegeben. Auf beiden Talseiten können sich Gemeinden entwickeln und gruppieren. Die Gemeinden ordnen sich zum Gefieder zu beiden Seiten des Flusses. Diese Fiederung ist nicht geometrisch streng zu nehmen, doch sie unterscheidet sich sehr deutlich von der Quersegmentierung. So in der Tessiner Riviera, im unteren Reusstal usw. Besonders augenscheinlich wird der Naturzusammenhang dieser Gemeindegruppierung in all jenen Fällen, wo ein Talzug aus der einen Himmelsrichtung in die andere umschwenkt und wo dann ungefähr gleichzeitig mit dieser Schwenkung auch das Gliederungsprinzip des Gemeindenetzes wechselt von der Quersegmentierung in die Flanken-

kammerung oder umgekehrt. Dies ist der Fall im Tessin, wo das Bedrettotal in die nord-südlichere Leventina umbiegt, ferner im Hinterrheintal, im Toggenburg usw. Eindrucksvoll wird hier die das Leben lenkende Macht der Natur verdeutlicht. Mit scheinbar geringfügiger Ursache erreicht sie durch die Zusammenhangsketten ihrer Erscheinungen grosse Wirkung: Ein Tal ändert lediglich seine Richtung, und es ändert sich die Gruppierung der Menschen! (Abb. 3).

Freilich sind diese Regeln der Quersegmentierung und der Flankenkammerung nicht starr. Doch die Abweichungen belegen lediglich ebenfalls und nachdrücklich die Naturverbundenheit der Gemeinde. Auch nord-südlich gerichtete Täler können durch geradezu schematische Quersegmentierung gekennzeichnet sein. Dies ist vor allem der Fall in relativ engen Seitentälern. Die Gemeinde muss sich über beide Talseiten dehnen, um genügenden Wirtschaftsraum zu umspannen. Ausserdem sind es in der Regel stark in die extensive Wirtschaftszone der inneren Alpengebiete vorgeschobene Talabschnitte, so dass auch aus diesem Grunde beide Talflanken als Lebensraum beansprucht werden müssen. Das Gemeindenetz im Saas- und Nicolaital, im Obersimmental, im Sernftal usw. wird dadurch leicht verständlich.

Auch morphologische Einzelelemente der Landschaft haben durch das Zwischenglied der Wirtschaft Einfluss auf die Anordnung der Gemeinden. Es ist nicht anders zu erwarten, als dass die Talterrassen, die das Leben in den Alpen so ausserordentlich stark begünstigen, hier ebenfalls zur Wirkung kommen. Die Terrassen sind naturgegebene Träger des alpwirtschaftlichen Lebens. Über die grossangelegten seitlichen Treppenstufen der Talhänge steigen Menschen und Herden in geregeltem Rhythmus hinauf und hinunter. Durch den alpinen Nomadismus wird der Ertrag der Terrassenböden summiert zur ausreichenden Lebensgrundlage. Die tieferen Terrassen tragen oft noch Äcker, Gärten und Obst. Die höheren Terrassen sind Hochsommerweide. Die wirtschaftliche Verbindung der Terrassen allein ermöglicht die in den Alpen noch verbreitete und früher übliche Selbstversorgung. Die Gemeinde benötigt in diesem Fall eine Terrassenfolge als Existenzgrundlage. Darum sind die Gemeinden als Bänder geordnet. Sie sind von Berg zu Tal gleichsam als Rollteppiche über die Terrassentreppe gelegt. Jede Gemeinde ist dadurch im Besitze aller Wirtschaftsglieder der Terrassen. Beispielhaft ist die Bänderung am linken Hang des Walenseetales. Diese wirtschaftlichen Zusam-

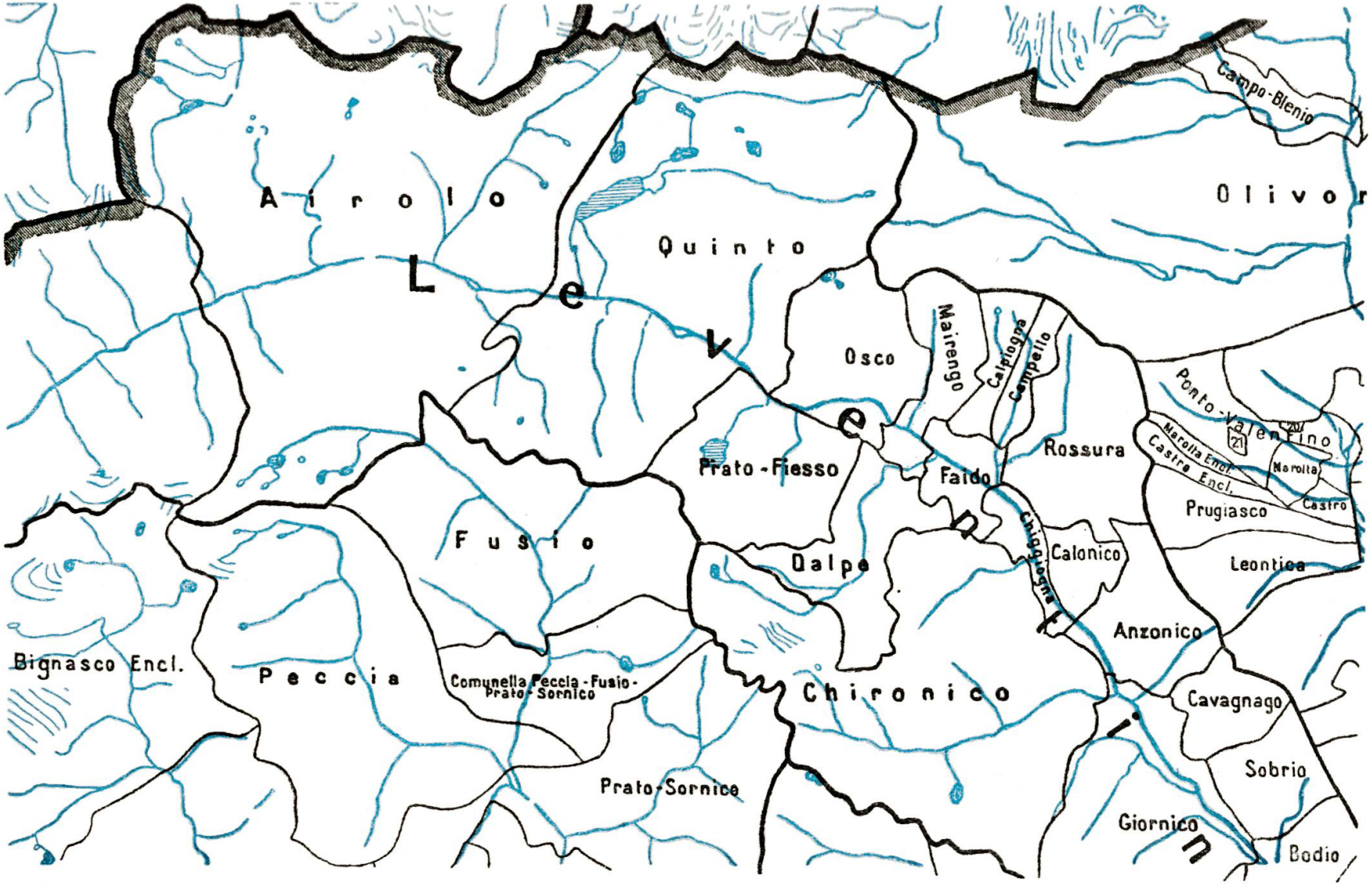

Abb. 3 Gemeinden im oberen Tessintal

menhänge wirken zweifellos auch mit im Prinzipe der Quersegmentierung, da in allen Alpentälern die Terrassen von lebenswichtiger Bedeutung sind.

Die gleiche Bänderung zeigt sich auch mehrfach an Seeufern. Auch hier wirkt die Terrassierung mit und ausserdem die Verschiedenheit des Bodenwertes bei verschiedenem Einfallswinkel der Bestrahlung. Darauf reagiert vor allem sehr fein die Traubenqualität. Der Wert des Rebengeländes wechselt mit der Neigung des Hanges und mit seiner Höhe über dem See. Wiederum vollzieht die Gemeindebänderung die gleichmässige Zuteilung der verschiedenwertigen Böden. Sie ist deutlich an den Uferhängen des Genfersees, vor allem in Lavaux, ferner in der Rebenzone des Neuenburgersees, am Zürichsee usw.

*

Grenzen klammern sich oft an Naturlinien, denn aus der Konstanz der Natur empfangen sie Haltbarkeit. Die räumliche Grenze projiziert sich in das zeitliche Geschehen hinauf; sie trennt die Menschen, sie trennt die Geister. Das landschaftliche Element wird zum geschichtlichen Phänomen. Die Gemeindegrenzen bieten ebenfalls Belegmaterial.

Die Alpentäler sind gegliedert, aufgeteilt in Talkammern. Talengen oder Riegel bilden Sperren. Es sind quer durch das Tal streichende Härtezonen, wie der Gneisriegel bei Airolo oder der Malmkalkriegel des Kirchet bei Meiringen; es können Bergsturzmassen sein, wie bei Giornico, oder Schuttkegel, wie am Illbach. Die Barrierenwirkung ist häufig verstärkt durch Waldverkleidung der Riegel. Die Wald- und Felswildnis ist oft zu einer Art Niemandsland gesteigert, zu einem zwar kleinen, aber ausgeprägten wirtschaftlichen Vakuum, das fruchtbare Talkammern trennt. Die Riegel sind zwar von den Talflüssen durchsägt. Schmale Tore sind fluvial durch sie hindurch aufgebrochen. Aber in vielen Fällen ist die ganze Torbreite vom Flusse selber besetzt. Mühsam wurde vom Menschen ein Weg in die Felsen gehauen, eine Via Mala. Es sind Schluchten, die gerade durch ihre Enge den Zauber der landschaftlichen Wildheit besitzen: die Aare-, die Biaschinaschlucht im Bergsturzriegel, die Schöllenen. Der Talriegel ist also in jedem Fall Barriere, denn auch die Schlucht ist Sperre: Sie gefährdet den Weg, sie ist im Winter kaum begehbar, sie unterbricht den Wirtschaftsraum des Tales, sie trennt die Lebensgemeinschaften der beidseitigen Talkammern.

Die Riegel sind strategische Punkte von weiterwirkender oder lokalerer Bedeutung. Sie sind Operationspunkte in der Landschaft. Sie ermöglichen eine militärische Sperre mit einem Minimum an zahlenmässigem Mannschaftseinsatz. Alte Talsperren, wie Bellinzona, und selbst Burgruinen auf Felsensperren (Mesocco, Falkenstein) zeigen noch die örtliche Verdichtung des Wehrgeistes. Auch die Landesgrenze bedient sich mehrfach solcher Riegel, wo sie im Süden, ausgreifend zum Schutze der Pässe, quer über Täler springt, bei Chiasso oder an der Gondoschlucht südlich des Simplons.

Die Talriegel sind häufig gleichzeitig Gefällsstufen. Das Längsgefälle des Tales ist an ihnen geknickt. Der Fluss stürzt durch die Schlucht von einem höheren in ein tieferes Talbecken. Die Strasse ersteigt das höhere Becken in engen Kehren, die Eisenbahn schraubt sich gelegentlich in Kehrtunnels durch die Stufe empor. Die Höhenstufe verstärkt die Riegelwirkung. Die Talkammern sind nicht allein durch Niemandsland und Wegschwierigkeiten geschieden, sondern auch durch Höhendifferenz.

Die Sperrwirkung von Riegeln ist jedem Schweizer, sei es aus Geschichte oder Diensterinnerung, zur Genüge bewusst durch Namen wie Bellinzona, St.Maurice, Fläscherberg-Sargans, Schöllenen-Bäzberg. Greift nun also diese Reliefform in die grosse Geschichte ein, so ist es um so begreiflicher geworden, dass sie auch im ganz lokalen Sinne Grenzwirkung auszuüben vermag. Viele Talriegel sind Träger von Gemeindegrenzen. Die Grenzen neigen dazu, sich der Natur anzuschmiegen. Wo sie es nicht tun, sind sie das Werk menschlicher Willkür, die nicht immer von langer Lebensdauer ist. Der Riegel ist die Berührungszone von Talweitungen. Die Weitungen sind die Lebenskammern der Täler. Darin sind Leben und Wirtschaft um die Dörfer organisiert. Raum und Interessensphären der Talkammern berühren und scheiden sich an den Talengen, den Riegeln. Es ist nicht mehr weiter erstaunlich, dass die Gemeindegrenze hier zum Sprung über das Tal ansetzt, denn der Riegel ist die natürliche Unterbrechung des Lebensstromes im Tal. Die Quersegmentierung hat hier eine morphologische Grundlage. Das Tal ist gekammert, das Leben ist gegliedert. Das natürliche Wabenwerk wird zum wirtschaftlichen und politischen Zellenbau. Die Talenge von Ponte Sordo (oberhalb Piotta) ist Gemeindegrenze zwischen Quinto und Airolo. Der Kirchet ist Gemeindegrenze zwischen Innertkirchen und Meiringen. Der «Bühlstutz» trennt die Gemeinden Kandersteg und Kandergrund. Am

Simmefall liegt die Grenze zwischen Zweisimmen und Boltigen, an der «Enge» zwischen Boltigen und Oberwil. Die Gemeinden Mesocco und Soazza begegnen sich am Riegel mit der berühmten Ruine Misox. Die Tallandschaft und grösste Bündner Gemeinde Davos ist einerseits begrenzt durch den Bergsturzriegel «Stütz» und anderseits durch die Schlucht «Züge».

Den Talriegeln sind in der Wirkung auf den Menschen die Stufenmündungen, die so erstaunlich oft die Eingänge in unsere Seitentäler beherrschen, gleichzusetzen. Der Talboden eines Seitentales liegt in der Regel höher, oft einige hundert Meter, in vereinzelten Fällen tausend Meter höher als die Sohle des davorliegenden Haupttales. Die schmale Strasse steigt in engen Kurven an, um die Höhe zu gewinnen. Als Talverzweigung ist hier allerdings nicht eine Gabelung in zwei ungefähr gleiche Äste gemeint, sondern die angenähert rechtwinklige Einmündung eines Tales deutlich sekundärer Grösse in einen Haupttaltrog. Damit waren auch die Flüsse und die einstigen Gletscher in diesen Tälern von verschiedenem Rang und verschiedener Erosionskraft. Die ungleiche Eintiefung der Talsohlen und die reguläre Erscheinung einer Mündungsstufe am Ausgang eines Nebentales ist dadurch bereits verständlich gemacht, allerdings ohne Rücksicht auf tektonische Gegebenheiten.

Wenn die Stufenmündung nacheiszeitlich zerschnitten ist durch den Seitenfluss, so ist dieser Einschnitt oft genug eine schwer zugängliche Schlucht. Der Eintritt in das Seitental ist auch in diesem Fall mühsam, denn die Strasse muss auch hier in Windungen die Höhe des vielleicht zu Terrassenleisten reduzierten Talbodens erringen. Hoch liegen die Seitentaldörfer Pfäfers und Valens auf ihren Gesimsen zu beiden Seiten der Taminaschlucht.

Die Stufenmündung ist in jedem Fall verkehrsfeindlich. Sie ist, wie der Talriegel, ein trennendes Element in der Landschaft. Das Seitental ist vom Haupttal separiert. Die Bewohner des Seitentales sind ebenfalls in doppeltem Sinne von der Welt abgeschnitten: durch Horizontaldistanz und durch Höhendifferenz. Sie gruppieren und organisieren ihr Leben selbständig. Sie waren jahrhundertelang auf Selbstversorgung angewiesen. In zahlreichen Fällen haben die Seitentäler ihre eigene Gemeindegruppierung. Ist das Nebental relativ klein, in seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten eingeschränkt, dann kann sich das eindrucksvolle Bild ergeben, dass der Gratumriss des Tales gleichzeitig eine einzige Gemeinde

umschliesst. In den Bergkranz ist eine wirtschaftliche und politische Lebenseinheit eingeordnet. Das Tor zur Gemeinde ist die Stufenmündung; ein Falltor, Verbindung und Sperre zugleich; Eingang und Grenze zugleich. Dahinter lebt ein eigener Sinn, ein Eigenwille. Beispiele solcher natürlicher Gemeindezellen sind Isenthal, das Val d'Hérémence, Pfäfers im Tamina- und Calfeisental (Abb. 4).

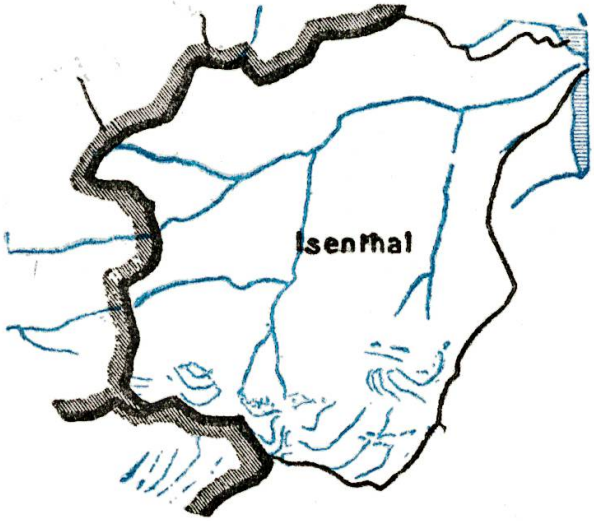

Abb. 4 Die Gemeinde Isenthal

Ist das Gewässernetz feiner gefiedert, sind es Seitentäler bereits zweiten Grades, zu klein als lebensräumliche Einheit, so können gegenüberstehende Kojen von Seitentälern zusammengefasst sein zu einer einzigen Gemeinde. Bei Wiederholung des Falles, wie im Sernftal, entsteht dann eine originelle, naturgegebene Quersegmentierung, entsprechend der gegenständigen Fiederung des Talsystems.

Es gibt kaum ein wesentliches Landschaftselement, das unser Gemeindenetz nicht beeinflusst hätte. Auch die Terrassenzüge mancher Täler sind in der Gemeindekarte zu erkennen. Denn auch die Terrassen an den Talhängen wirken separierend. Ihre Dörfer liegen oft Hunderte von Metern über dem Talboden. Die Höhe der Talschulter und die Steilheit des Talhanges erschweren gemeinsam den Verkehr und hemmen den Kontakt mit den Dörfern des Talbodens.

Die Terrassen können beträchtliche Breite haben, wie jede Erinnerung an Montana, Wengen, Grächen bestätigt. Sie besitzen jene höhenklimatischen Vorzüge, vor allem eine vermehrte winterliche Besonnung,

die auf ihnen medizinische Heilstätten (Leysin, Montana) und Kurorte (Braunwald, Mürren) haben entstehen lassen. Terrassenflächen boten also bei besonderer Ausdehnung durchaus genügende Lebensgrundlagen für die Entwicklung selbständiger Gemeinschaften. Der grosse Terrassenboden ist dabei der hauptsächliche Wirtschafts- und Lebensraum, selbst wenn der Besitz eventuell über die Wälder des Talhanges bis zum Talboden hinunter greift. Es darf von eigentlichen Terrassengemeinden gesprochen werden. Gelegentlich bestimmt aber die Terrassenkante sogar sehr klar den Verlauf der Gemeindegrenze auf der Talseite; umgekehrt kann die Grenze auf der Bergseite über die Weideböden kleinerer, höherer Talschultern hinaufgreifen bis zum Grat. Auf der berühmten Sobrioterrasse liegen die Gemeinden Cavagnago und Sobrio (Abb. 3). Unter den zahlreichen Walliser Terrassengemeinden sind Ausserberg und Savièse die Kernbeispiele bodenständiger Lebenssituation und eigener Entwicklung.

*

Die schweizerischen Gemeinden sind stark im Relief des Landes verankert. Landschaftsformen und Landschaftslinien haben ein engmaschiges Netz von Grenzen bewirkt und damit den kleinsten staatlichen Einheiten unseres Landes zum Leben verholfen. Eine Mikrogeopolitik begegnet uns hier, die auf den Schweizer einen ganz besonderen Reiz ausübt. Das Filigranwerk der Natur hat die schweizerische Lebensvielfalt wesentlich gesteigert. Der staatliche Zellenbau ist der natürlichen Kammerung eingeordnet.

Aus dieser Naturverbundenheit ist einerseits Regel der Erscheinungen, Regel des landschaftlichen Zusammenhanges, anderseits aber auch Fülle der Erscheinungen, Individualität der Gemeinden erwachsen. Denn die Naturbedingtheiten sind von so vielgestaltiger Art, die natürlichen Scheidungen zwischen den kommunalen Einheiten sind oft so stark, dass die Lebensgemeinschaften kein Einheitsbild bieten. Die Gemeinde ist Persönlichkeit.

Charakterformen kommen schon zum Ausdruck in Bezeichnungen wie See- oder Berggemeinden. Aber die Individualität wird noch gestärkt durch die Verschiedenheit der naturbedingten Wirtschaftsformen. Es gibt ausgesprochene Ackerbau-, Hirten-, Winzer- und Industriegemeinden; oder solche, die durch tessinische Mischkultur oder durch alpinen Noma-

dismus gekennzeichnet sind. In allen Fällen ist das Leben, die Volkskultur, das Wirtschaftsgerät, der Hausbau, das Dorfbild, die Einteilung des Arbeitsjahres von deutlicher Charakterprägung. Ja auch der Gehalt des Volksliedes, der Bauernkunst, der Dichtung und Malerei kann durch die Lebensform gezeichnet sein. Es entsteht ein lokales Kulturbild.

Aber es ist kurz noch an eine andere Komponente zu denken, wenn die Gemeinde aus der Landschaft verstanden werden soll. Das ist die Wirkung der Zeit im gemeinsamen Raum; die zusammenschmiedende Kraft der Geschichte. Sie kann hier nur angedeutet werden.

Die menschliche Gemeinschaft in der natürlichen Zelle, in der Talkammer zwischen Riegeln, im Seitental, auf der Terrasse ist von Anbeginn eine Schicksalsgemeinschaft. Der einzelne ist zu sehr bedroht von der Übermacht der Elemente. Die Korrektion der Gewässer, die Verbauung der Lawinenhänge, die Säuberung der Allmend von Lawinenschutt und Hochwassergeröll benötigt die Hände aller. Der Föhn verlangt die gemeinsame Wehrorganisation und die Verantwortung eines jeden für alle. Aus der gemeinsamen Not wächst Lebenskameradschaft. Aus dem gemeinsamen Kampf ersteht gemeinsamer Besitz. Aus der gemeinsamen Pflicht erntet man gemeinsames Recht.

«In geradezu klassischer Weise erzählt uns der Allmendbrief von Diesbach (1413), wie die gemeinsame Arbeit die Bergbauern zusammenführte und das Gemeinwerk das spätere Bürgerrecht begründete» (Georg Thürer). Ein Stück Wildnis wurde gerodet, um die Allmend zu vergrössern «für sy, ir nachkommen und die zu inen züchent und inen helfent runsen und bächen weren».

Obwohl schliesslich die Beitragsleistung immer mehr in die Form der Steuern überging, so lebt das Gemeinwerk doch in verschiedensten Formen noch vielerorts. Die unüberschätzbare «Volkskunde der Schweiz» von Richard Weiss bietet auch hiefür Belege aus der Gegenwart. Im Gemeinschaftsbesitz werden zweifellos die Gemeindebacköfen seltener, aber gemeinsame Dreschmaschinen, Feuerwehrgeräte, Wasserversorgungen usw. halten das alte Prinzip in neuen Formen lebendig. Die wesentliche, die entscheidende Entwicklungsfolge ist uneingeschränkt deutlich geblieben: gemeinsamer Wirtschaftsraum — Gemeinwerk — Bürgerrecht. Langsam und tief eingewurzelt wachsen daraus der Gemeindebegriff und das Heimatgefühl. Im weiteren Sinne ist damit auch das Werden der Gemeinde in die grosse Stufenfolge Natur — Wirtschaft — Kultur eingefügt.

Die Schweiz bietet eine Musterkarte geopolitischer Erscheinungen. Aber sie drängen alle zum gleichen Ziel: zur «Nation der Gemeinden» (Hermann Weilenmann). Ihre Lebenserscheinung ist eine kaum erschöpfliche Variationenfolge des gleichen Themas. Es ist zum Verständnis der Existenz der Schweiz nicht unwesentlich, sich zu verdeutlichen, dass der Lebenswille der Gemeinden nicht an eine Sprach- oder Kulturzone gebunden werden kann, sondern dass landschaftliche Fundamente von gleichgerichteter Wirkung in all ihren Sprachgebieten kommunale Lebenseinheiten morphologisch vorgezeichnet, wirtschaftlich befürwortet und ihre beharrliche Erhaltung erleichtert haben. Die Schweiz ist nicht Willkür allein. Sie ist in ihren Anfängen Werk der Schöpfung. Ihre menschliche Geographie ist in die landschaftliche kunstvoll verflochten. Dem Naturbild ist harmonisch ein Lebensbild eingeprägt. Die Nation der Gemeinden ist schöpfungsgemäss.